

derts gezielt, sich regional abzuschließen und »ausländische« Kandidaten im Domkapitel Osnabrück zu verhindern. Einen eigenen Hinweis verdienen die Besonderheiten bei der Aufnahme der drei protestantischen Domherren (S. 28–30). Hier sei nur angeführt, daß Domkapitelspräbende und Eheschließung als unvereinbar galten und deshalb auch die protestantischen Domkapitulare sich – wenn auch widerstrebend – in die zölibatäre Lebensweise fügen mußten. Den Abschluß dieses ersten Teils bildet eine Untersuchung der Funktionen der Dignitäten des Domkapitels, der Bedeutung der Archidiacone sowie der geistlichen und weltlichen Ämter einzelner Domherren.

Ein zweiter Komplex (S. 83–197) – sicher der Schwerpunkt der Arbeit – ist der Sozialgeschichte des Domkapitels Osnabrück gewidmet. In einem Längsschnitt werden die 25 Sitzfolgen der Domherren erforscht. In einer Weiterführung der sozialgeschichtlichen Methoden Hersches arbeitet der Verfasser EDV-gestützt das in über 20 Archiven gehobene Material auf; es wird in zahlreichen kommentierten Tabellen aufbereitet. Einige wenige Stichworte mögen genügen: Kumulation von Praebenden vor allem in den westfälischen Domkapiteln, verwandtschaftliche Verflechtungen der Domherren und Bedeutung der Familien, Eintritts- und Austrittsgründe, Verweildauer, Vergabe der Kanonikate (Turnarii, Resignanten Resignarii, kaiserliche Prezisten, päpstliche Provisionen und Indulte insbesondere für die Kölner Kurfürsten, die häufig in den päpstlichen Monaten die in Osnabrück vakant gewordenen Kanonikate besetzen durften) etc.

Einen großen Teil der Studie (S. 204–355) nimmt die Prosopographie der Domherren ein. Hier werden 137 Kurzbiographien, weitgehend auf breiter archivalischer Grundlage erarbeitet, geboten. Die alphabetische Gliederung nach Familienzugehörigkeit (wie sie bereits Catherine Bosshart-Pfluger, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation [1687–1803] [Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11]. Basel 1983, S. 171–325 geboten hatte) ist der chronologischen (für die sich etwa Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert [Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22]. Münster 1967, S. 222–337 entschieden hatte) vorzuziehen. Wer sich mit der Reichskirche beschäftigt, weiß, wie wichtig gerade die hier gebotenen Daten sind. Wenn man auch einen eigenen Abschnitt – unter Heranziehung »auswärtigen« Quellenmaterials wie der Geistlichen Wahlakten, Kleineren Reichstände, Instruktionen, Weisungs- und Berichtserien der Reichskanzlei im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv – über die vier im Untersuchungszeitraum stattgehabten Bischofswahlen (je zwei katholische und protestantische [aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg]) vermißt, genauso wie eine knappe Darstellung der Wahlkapitulation eine weitere wichtige Facette des Domkapitels Osnabrück aufgezeigt hätte, so sind es doch gerade die sorgfältig gearbeiteten Kurzbiographien der Domkapitulare, welche die durch saubere Orts-, Personen- und Sachregister erschlossene Arbeit zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk machen. *Hubert Wolf*

BRUNO LENGENFELDER: Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821 (Eichstätter Studien Bd. 28). Regensburg: Pustet Verlag 1990. 460 S. Kart. DM 88,-.

Vorliegende Untersuchung schließt eine Lücke in der Erforschung der Geschichte des Bistums Eichstätt. Das bewegte halbe Jahrhundert von der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) bis zur vollen Eingliederung der Diözese in die neue Kirchenverfassung des Königreichs Bayern (1821) wird auf Grund der Quellen dargestellt. Die Bestände von zwölf Archiven, besonders des Eichstätter Diözesanarchivs hat der Verfasser mit großem Fleiß konsultiert und so ein buntes und anschauliches Bild der Situation in der Diözese ausbreiten können, das, weil aus den Quellen gearbeitet, neue Erkenntnisse vermittelt und im Einzelfall einseitige oder falsche, in der Literatur ständig wiederholte Aussagen – so zu den sog. »Konföderierten« – korrigiert. Die angesprochenen Themen reichen von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zum Bildungswesen, dessen Reform in der Zeit der Aufklärung auch in Eichstätt eine bedeutende Rolle spielte, hin zu den Kompetenzen in der Verwaltung des Bistums. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum Staat, besonders zum bayerischen Staatskirchentum. Aber auch das Verhältnis des Bistums zur neuen aufgeklärten Kultur, die in das Bürgertum Eichstätts (Illuminaten) und sogar in einen Teil des Klerus Eingang findet, wird eingehend dargestellt. Die These des Verfassers, daß in Eichstätt jedoch letztlich eine konservative und romtreue Grundströmung bestimmend blieb, wird man durchaus unterschreiben können. Als prägende Gestalten werden die jeweiligen Bischöfe Strasoldo, Zehmen und Stubenberg, sowie der Kurfürst Ferdinand von Toskana als Landesherr vorgestellt. Das Interesse gilt besonders deren Verhältnis zur Aufklärung und aufgeklärten



Bildung, wobei freilich nicht immer ganz deutlich wird, was jeweils unter dem Wort »Aufklärung« zu verstehen ist.

Die Problematik der Untersuchung liegt – wie bei vielen kirchenhistorischen deutschen Arbeiten – in der Methode. Der Leser sieht vielfach vor Bäumen den Wald nicht mehr und fragt sich, fehlte dem Verfasser die synthetische Kraft, die Unzahl von Einzelfakten aus dem Archivmaterial und der – erschöpfend zitierten – Sekundärliteratur zu gewichten, richtig auszuwählen und zu ordnen, oder steht hinter der annalenartigen Aneinanderreihung von Fakten Absicht? So sehr nämlich sozialgeschichtliches Material beigebracht wird und so sehr von Strukturen und Mentalitäten die Rede ist, so vermeidet Lengsfelder geflissentlich jede wirkliche Anwendung sozialgeschichtlicher, struktur- oder mentalitätsgeschichtlicher Methoden auf die kirchengeschichtliche Thematik, wie dies etwa in Italien oder Frankreich selbstverständlich ist. Bahnbrechende in diese Richtung weisende Arbeiten von Blessing oder van Dülmen werden zwar zitiert (dasselbe gilt für Studien über die bürgerliche Mentalität), aber sie werden nicht nachgeahmt. Auch vermißt man »Längsschnitte«, das Aufzeigen von Trends und Entwicklungen. So steht am Ende eine positivistische Tatschengeschichte, die ihren Höhepunkt in den Lebensläufen in den Fußnoten findet, die außer den Daten der Ernennungen und Versetzungen meist nichts bringen und darum wenig vermitteln (mit einigen Ausnahmen, etwa S. 170, Anm. 591, wo man wenigstens in der Anmerkung erfährt, daß ein Priester wegen seiner »aufgeklärten« Schrift inhaftiert wurde und in der Haft starb; eine Möglichkeit, von der man im Buch selber nichts liest). Am Ende mag die Frage stehen, ob vielleicht die Möglichkeiten des Computers (auf die auch der Rezensent nicht verzichten möchte!) den Verfasser zum unnötigen Faktensammeln verleiteten und ihm die synthetische Zusammenschau erschwerten.

Otto Weiß

HANS WÜRDINGER: Das Passauer Domkapitel nach seiner Wiedererrichtung im Jahr 1826 bis zum Jahr 1906 (Dissertationen. Theologische Reihe 36). St. Ottilien: EOS Verlag 1989. XIV und 498 S. Pappbd. DM 52,-.

Wenn Domkapitel in das Blickfeld historischen Interesses treten, dann meist als mächtige Korporationen der *Germania Sacra*. Ihnen kam in der Verfassung der Reichskirche eine wichtige Rolle zu; meist waren sie dem alten Adel (Ahnenprobe) vorbehalten und auf Exklusivität bedacht. Als einträgliche Pfründen erfreuten sich Domkanonikate großer Beliebtheit. Namentlich den Domkapiteln als Wahlkörperschaften bei der Neubesetzung der (Erz-)Bischofsstühle und den damit verbundenen Hochstiften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gilt die vermehrte Aufmerksamkeit der Forschung, wie neuere Monographien über die Kapitel von Basel, Osnabrück, Augsburg und Eichstätt zeigen. Die Säkularisation nahm den Domkapiteln das freie Bischofswahlrecht; in Bayern ernannte der König von nun an die neuen Oberhirten. In anderen deutschen Staaten blieb ein rudimentäres Wahlrecht erhalten: hier durfte das Domkapitel aus einer päpstlichen Dreierliste auswählen. Insgesamt läßt sich eine Tendenz zur Hierarchisierung der Kirchenverfassung und Reduktion der einst mächtigen Korporationen der Domkapitel auf ihre liturgischen Funktionen feststellen.

Die vorliegende Untersuchung bestätigt am Beispiel Passaus diese Entwicklung, wie schon die Gliederung der Arbeit zeigt. Das Passauer Domkapitel wird weniger als eigenständige Körperschaft, sondern als dem Bischof untergeordnete Größe betrachtet. Dementsprechend orientiert sich der Aufbau der bei August Leidl angefertigten Dissertation nicht an der Wirksamkeit bedeutender Domherren etwa der Dompropste oder Domdekane, sondern an der Regierungszeit der jeweiligen Bischöfe. In einem Vorspann gelangt das Ende der Reichskirche in Bayern und die Neugründung der Domkapitel anhand des Konkordats von 1817 und der Zirkumskriptionsbulle »*Dei ac Domini Nostri*« zur Darstellung. Der Wiedererrichtung des Passauer Domkapitels und der Übergangszeit zwischen Säkularisation und Neuerrichtung der Diözese sind eigene Kapitel gewidmet. In zwei kürzeren Abschnitten kommt das Domkapitel als Körperschaft eigenen Rechts und in seinen seelsorgerlich-liturgischen Funktionen in den Blick. Ein Kernstück der Arbeit bilden die 58 Biogramme der Dompropste, Domdekane und Domkapitulare, die weitgehend aus ungedruckten Quellen und verstreuter lokalgeschichtlicher Literatur erarbeitet sind und die Studie zu einem wichtigen Nachschlagewerk machen.

Der Abschnitt, dem man mit der größten Spannung entgegensieht, nämlich dem Anteil des Dekan an der Diözesanregierung, fällt leider sehr knapp aus (S. 190–196). Der Verfasser zeigt, daß das Domkapitel als Ganzes den Geistlichen Rat und somit die Diözesanregierung bildete und daß andererseits dem Generalvikar eine zentrale Rolle zukam; dieser sollte jeweils aus der Mitte des Domkapitels gewählt werden. Aber die